

Tagfalter erfolgreich schützen

Die Fachstelle Naturschutz setzt im Rahmen von Artenschutzprojekten Massnahmen zur Erhaltung und Förderung seltener Tagfalterarten und ihrer Lebensräume um. Unterstützung erhält sie vom Verein «Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich», der mit viel Fachwissen, Engagement und eigenen finanziellen Mitteln ergänzende Aufwertungsprojekte realisiert (siehe Beitrag Seite 35). Wichtig sind immer auch die Ansprechpartner in den Gemeinden. Einige Beispiele.

Corina Schiess
Projektleiterin Arten- und Biotopschutz
Fachstelle Naturschutz FNS
Amt für Landschaft und Natur ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 30 58
corina.schiess@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

Claude Meier
Verein Schmetterlingsförderung
im Kanton Zürich
Geschäftsstelle
Wasserwerkstrasse 94
8037 Zürich
Telefon 044 240 00 78
info@schmetterlingsfoerderung.ch



Der prächtige, national gefährdete Gelbringfalter wird gefördert durch Wiederauslichtung von ehemals offenen Wäldern wie hier am Langnauerberg.
Quelle: Albert Krebs und Claude Meier

Für die Fachstelle Naturschutz stehen jene Schmetterlingsarten im Fokus, für welche der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung trägt, das heisst insgesamt 13 von 91 aktuell im Kanton vorkommende Tagfalterarten. Sie alle sind gesamtschweizerisch gefährdet und im Rückgang begriffen – im Kanton Zürich haben sie einen Verbreitungsschwerpunkt, weshalb spezielle Artförderprogramme ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Der Verein Schmetterlingsförderung engagiert sich seinerseits für Arten und ihre Lebensräume, die im Mittelland ebenfalls rückläufig, aber nicht in

gleichem Mass gefährdet sind. In einer gemeinsamen Expertengruppe werden die Projekte regelmässig besprochen. Dadurch entstehen verschiedenste gut aufeinander abgestimmte Aufwertungsprojekte, welche den Schmetterlingen «wieder Flügel verleihen». Wie sieht das nun in der Praxis aus?

Schmetterlingsschutz im Rutschgelände zwischen Wald und Feld

Der attraktive Gelbringfalter (*Lopinga achine*, Foto oben) ist im Mittelland sehr selten geworden und auch auf nationaler Ebene eine prioritäre Art, d.h. eine



Das in der Schweiz fast verschwundene Sumpfhornkleewidderchen braucht nicht nur Sumpfhornklee als Raupenfutterpflanze, sondern eine sehr schonende, ausgeklügelte Streuebewirtschaftung.

Quelle: Corina Schiess

gefährdete Art, für deren Erhaltung die Schweiz eine Verantwortung trägt. Der Lebensraum des Gelbringfalters ist eine Mischform aus strukturreichem, lückig bestocktem Wald und grasreichen Magerwiesenhängen, nicht selten in Rutschgelände. Dies ist ein Lebensraum-Aspekt, der aufgrund der scharfen Grenzen zwischen offenem Kulturland und geschlossenem Wald oft durch alle Maschen fällt – und erst in den letzten 20 Jahren ins Blickfeld des kantonalen Naturschutzes gerückt ist.

In Zusammenarbeit mit Waldeigentümern und Forstfachleuten gelingt es – z. B. im Rahmen des kantonalen Projekts Lichter Wald – die kleinen Lebensraum-Reste des Gelbringfalters zu erhalten und wieder zu vergrössern. Schwerpunkte bilden dabei das Tössstal, das Tössbergland sowie der Albis.

Seit dem Start des Aktionsplans Gelbringfalter vor 12 Jahren sind dort nach und nach geeignete Wald- und Waldrandbereiche wieder aufgelichtet worden, um die Vorkommen des prächtigen Falters zu fördern.

In den meisten Fördergebieten vermehrten sich die Gelbringfalter schon kurz nach den ersten Holzereieingriffen, zum Beispiel am Langnauerberg, am Albis oder am Ramselgrat in Bauma. Andere, vor allem kleinere und isolierte Populationen brauchen mehr Zeit zur erfolgreichen Entwicklung. Hier sind sorgfältige Beobachtungen und gut überlegte Massnahmen gefragt. Der gute Erfolg gezielter Aufwertungsmassnahmen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass andernorts laufend geeignete Lebensräume verschwinden – schon allein durch den Holzzu-

wachs und die «Unternutzung» in den schwer zugänglichen Flugstellen.

Der Verein Schmetterlingsförderung unterstützt daher aus eigenen Mitteln ebenfalls die Schaffung lichter Wald-Lebensräume, zum Beispiel im Tössstal. Diese helfen den bedrohten Faltern der Übergangsbereiche, etwa den Mohrenfalters, und tragen überdies viel bei zur Wiedervernetzung der Hotspots des Gelbringfalters. Diese Trittsteine sind unabdingbar für den Austausch zwischen isolierten Populationen.

«Moorperlen» dank konsequenten Schutzes ...

Ganz anders sieht die Schutzstrategie aus bei Faltern der Moorlebensräume, so zum Beispiel beim Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*). Seine Raupe ernährt sich von den Blattrosetten des violett blühenden Teufelsabbisses, einer Charakterpflanze der mageren Flachmoore. In der Schweiz ist der Falter gemäss der Roten Liste stark gefährdet. Im verhältnismässig moorreichen Kanton Zürich bestehen jedoch immerhin noch gut 50 Vorkommen. Der orange leuchtende Skabiosen-schneckenfalter ist deshalb wie ein Wahrzeichen der Zürcher Flachmoore und dort im Mai während seiner Flugzeit gut zu beobachten. Ohne den konsequenten Schutz der Moore, verbunden mit einer gezielten Pflege in Zusammenarbeit mit Landwirten, wäre die Art mit Sicherheit auch bei uns ausgestorben.

Allerdings: Nicht in jedem Fall genügt der Schutz der Lebensräume. So sind zum Beispiel zwei weitere Arten der Flachmoore deutlich zurückgegangen. Das neue Inventar des Vereins Schmetterlingsförderung (siehe vorher gehender Artikel Seite 35) belegt, dass der in seiner Lebensweise hoch spezialisierte Kleine Moorbläuling (*Maculinea alcon*) offenbar mit der herkömmlichen Riedpflege nicht wie erwartet erhalten und schon gar nicht gefördert werden konnte. In den letzten Jahren sind viele kleinere und nördlicher gelegene Vorkommen meist unbemerkt verschwunden, insgesamt fast ein Viertel der früheren Vorkommen. Mehr und mehr beschränkt sich die Verbreitung des Kleinen Moorbläulings auf die grösseren und im Kantonsgebiet mehr südlich gelegenen Riedwiesen. Die Fachstelle Naturschutz arbeitet deshalb gegenwärtig einen Aktionsplan aus, der in dieser kritischen Situation neue erfolgversprechende Wege aufzeigen soll. Ein mehrjähriges Pilotprojekt am Pfannenstiel lieferte dafür wichtige Grundlagen.

... sowie dank angepasster Bewirtschaftung

Noch dramatischer ist die Lage beim Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*, Foto links). Im Jahr 2012 liess die Fachstelle Naturschutz alle 37 bekannten Vorkommen überprüfen: Nur noch gerade fünf konnten bestätigt werden! Diese wenigen Vorkommen stellen nun fast den gesamten Bestand in der Schweiz dar, womit dem Kanton Zürich unerwartet eine sehr hohe Verantwortung für die gesamtschweizerische Erhaltung der Art zukommt.

Erste Anpassungen der Bewirtschaftung – die Raupe überdauert mehrere Winter und braucht eine besonders schonende Streumahd – scheinen erfolgreich zu sein; schlüssige Resultate sind aber erst in ein paar Jahren zu erwarten. Ein Wermutstropfen ist auf jeden Fall, dass die massiven Verluste der letzten 20 Jahre nicht mehr rückgängig gemacht werden können.



Wissenslücken und Handlungsspielraum ausloten

Zum Glück sind nicht alle Schmetterlingsarten bezüglich ihrer Förderung so anspruchsvoll. Gerade die noch besser verbreiteten Arten können gezielt gefördert werden, wenn das richtige Know-how eingesetzt wird und die lokalen Akteure mitmachen. So kann der Schmetterlingsverein schon verschiedene erfolgreiche kleinere Projekte vorweisen, zum Beispiel die Förderung des Silbergrünen Bläulings. (*Polyommatus coridon*, Foto rechts).



Auch der Silbergrüne Bläuling ist selten geworden – in einem Vereinsprojekt konnte er mit Unterstützung der Gemeinde am Rande einer Kiesgrube erfreulicherweise gefördert werden.

Quelle: Albert Krebs

Der Lebensraum dieses silbrig schimmernden Falters sind sonnige, trockene und lückig bewachsene Wiesen, Weiden, Waldränder oder felsige Bereiche, da und dort auch Bahnböschungen und Kiesgrubenränder – immer mit Vorkommen des Hufeisenklee als Raupenfutterpflanze. Im Kanton Zürich ist dieser Falter mittlerweile sehr selten.

Der Verein übernahm vor längerem die Pflege eines Lebensraums am Rand einer Kiesgrube in Hüntwangen, wo der Silbergrüne Bläuling schon in ganz kleinem Bestand vorhanden war. Dank verschiedener Massnahmen und jahrelangen Einsatzes ist es gelungen, diesen Bestand zu sichern und zu fördern. Dazu gehörten z. B. die Regulierung von Neophyten, das Unterdrücken der Verbuschung, ein optimales Mähregime und vieles mehr. Von diesen Massnahmen profitierten erfreulicherweise auch andere seltene Tagfalterarten, wie der Brombeerzipfelfalter (*Callophrys rubi*) oder das Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*).

Eine wichtige Rolle bei der gezielten Lebensraumpflege spielt der kommunale Forstdienst. Die Gemeinde unterstützt das Projekt zudem finanziell. Das Beispiel ermutigt, denn ähnliche Lebensraumaufwertungen lassen sich auch entlang von Böschungen, Wald- und Wegrändern erzielen, indem das Gespräch und die Zusammenarbeit gesucht werden mit den zuständigen Vertretern in der Region und den Gemeinden.

Lebensraumansprüche erkennen und erfüllen

Bei manchen Arten sind die Kenntnisse zur ihrer Ökologie ungenügend für eine gezielte Förderung. So überraschte zum Beispiel beim Vergleich der beiden 20 Jahre auseinanderliegenden Kartierungen (siehe Artikel «Schleichende Ver-

armung der Tagfalterfauna» Seite 35), dass die schwarz-rot gemusterten Widderchen – aufgrund ihres schwirrenden Flugbilds unverkennbar –, im Laufe dieses Zeitraums auffallend stark zurückgegangen sind.

Tatsächlich ist über das Raupenstadium, aber auch über die Eiablagestellen, die Verpuppung und die Überwinterungsphasen nur wenig bekannt. Der Verein untersucht daher in einem speziellen Projekt, wo sich die Raupen des Kleinen Fünffleck-Widderchens (*Zygaena viciae*) genau aufhalten und was sich daraus über die Lebensraumansprüche der Art ableiten lässt. Davon erhofft man sich Hinweise für eine gezieltere Förderung der schönen Falter.

In gewissen Fällen wird versucht, ganz gezielt lokal ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, sobald wieder ein ge-



In gut begründeten Einzelfällen kann eine lokal verschwundene Art wieder angesiedelt werden, so das Vereinskottchen, der Perlgrasfalter, in Eglisau.
Quelle: Bildautor Albert Krebs und Claude Meier

nügend grosser Lebensraum zur Verfügung steht. Ein prominentes Beispiel ist der im Mittelland früher verbreitete, heute aber seltene Perlgrasfalter, das Maskottchen des Schmetterlingsvereins. Dazu wurde in einem genau geregelten Vorgehen eine Anzahl Raupen gezüchtet und am Standort eines erloschenen Vorkommens wiederangesiedelt. Der Aktion war eine langjährige Wiederaufwertung des Lebensraums vorausgegangen. Das Ziel: Die Raupen sollten sich zu Faltern entwickeln und von selbst eine neue Population begründen. So gelang es, den Perlgrasfalter in Eglisau (*Coenonympha arcania*, Foto oben) anzusiedeln.

Obwohl nicht jedes Mal erfolgreich, lässt sich in solchen Versuchen ein interessantes Potenzial zur Artenförderung erkennen. Es versteht sich von selbst, dass jeder solchen Aktion eine genaue

Evaluation des Vorgehens in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz vorausgeht.

Fazit: Zusammenarbeit zum Schutz der Lebensräume essentiell

Die angeführten Beispiele zeigen Chancen, aber auch Schwierigkeiten des Naturschutzes im Bereich des Schmetterlingsschutzes. Sie dokumentieren Synergien bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und einem privaten Verein; gemeinsam lassen sich Wirkung und Erfolg vergrössern. Wie aus dem Inventar des Vereins Schmetterlingsförderung klar hervorgeht, sind zusätzliche Massnahmen dringend nötig, damit die Vielfalt der Tagfalter des Kantons Zürich erhalten bleibt. Einigen Arten konnte in den letzten Jahren geholfen werden, andere sind noch immer

oder neu dokumentiert auf dem Rückzug. Insbesondere das Verschwinden der Habitat-Spezialisten rüttelt auf.

Der Schutz und die differenzierte Pflege der Naturschutzgebiete sind – in Kombination mit spezifischen Artfördermassnahmen – ein Schlüssel zum Erfolg. Es braucht aber zudem mehr qualitativ wertvolle, nährstoffarme Wald- und Wiesen-Lebensräume mit gezielter Pflege und eine verstärkte Vernetzung der Lebensräume untereinander.

All das gelingt erst mit einer guten Information und Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere mit den zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinde sowie den Eigentümern und Bewirtschaftenden. Aus dieser Sicht sind das Zusammenwirken und die Arbeitsteilung zwischen der kantonalen Fachstelle Naturschutz und dem privaten Verein Schmetterlingsförderung ein Beispiel, das gern Schule machen darf und auch für die Zukunft Erfolg verspricht.